

Praktikumsvertrag für Langzeitpraktika

für den Zeitraum

vom

bis

zwischen

der Schülerin/dem Schüler

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

und

dem Betrieb

Betriebsname:

Betreuer/-in:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Mit ihrer Unterschrift akzeptieren die Vertragsparteien umseitig abgedruckte Bedingungen. Vor, während und nach dem Praktikum steht eine Kontaktperson der Schule zur Verfügung

Kontaktperson der Schule

Name:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Betriebsvertreter/in

Stempel des Betriebes

Unterschrift Schulvertreter/in

§ 1

Dauer des Praktikums/Arbeitszeiten/Urlaub

O. g. Praktikant*in absolviert das für die Wiederholung der Stufe I vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im o. g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum beginnt und endet wie auf Blatt 1 angegeben. Das Praktikum findet an zwei Tagen in der Woche statt (gesonderte Information an die Betriebe erfolgt vor Beginn des Praktikums). Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 7 Stunden pro Tag, die Schulferien gelten als Urlaubszeiten, zusätzliche Ansprüche bestehen nicht.

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Berufsfachschülerin / von dem Berufsfachschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er das Praktikumsverhältnis aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine Kopie der Kündigung ist der Schule per Post oder per Mail zukommen zu lassen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb nennt eine*n geeignete*n Praktikumsanleiter*in, die oder der das Praktikum überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind. Der Betrieb teilt Fehltage zum Ende eines jeden Monats der Schule mit. Unentschuldigte Fehltage werden der Schule unverzüglich mitgeteilt. Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden. Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Praktikumsbescheinigung und ein Zeugnis über die fachlichen Qualifikationen. Außerdem bewertet der Betrieb die überfachlichen Kompetenzen mit Hilfe des Kompetenzrasters der Schulform.

§ 4

Pflichten des Berufsfachschülers / der Berufsfachschülerin

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen. Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen mindestens vier Tätigkeitsberichte an. Diese sind der Schule vorzulegen und im Rahmen des Unterrichtes zu behandeln.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin / der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII Hessen gegen Arbeitsunfall versichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten – Verpflichtung zur Verschwiegenheit¹

(Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen des Erlasses vom 17. Dezember 2010, II.2 / III.1-960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200)

Die Praktikantin/der Praktikant Name: _____
Vorname: _____
wird in unserem Betrieb Betriebsname: _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
im Zeitraum vom _____ bis _____

ein Betriebspraktikum absolvieren und verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifischen technischen Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

Name Schülerin/Schüler: _____
Vorname Schülerin/Schüler: _____
Klasse: _____
Ort, Datum: _____
Unterschrift Schüler/Schülerin: _____
Name und Vorname Sorgeberechtigte/-r: _____
Ort, Datum: _____
Unterschrift Sorgeberechtigte/-r: _____

¹ Betrifft Praktika, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.